

Konsumentenrechte in der Coronakrise

Die häufigsten Fragen

Beim AK-Konsumentenschutz laufen die Leitungen heiß. Die Zahl der Telefonanfragen ist seit der Corona-Krise um 65 Prozent gestiegen, jene der E-Mails sogar um 75 Prozent. Die häufigsten Fragen drehen sich um Reisen, abgesagte Konzerte und geschlossene Fitnessstudios.

Was passiert, wenn mein Flug/meine Pauschalreise abgesagt wurde? Fluglinien müssen bei annullierten Flügen den vollen Ticketpreis erstatten, dasselbe gilt auch für abgesagte Pauschalreisen. Bei Streitigkeiten mit Fluglinien oder Veranstaltern hilft der Konsumentenschutz – wenn nötig auch mit Klagen.

Kann ich meine gebuchte Reise stornieren? Wenn eine Reisewarnung der Stufe 5 oder 6 vorliegt, können Sie kostenlos stornieren. Bei einer bevorstehenden Pauschalreise ist eine kostenlose Stornierung dann möglich, wenn am Urlaubsort außergewöhnliche Umstände vorherrschen.

Was passiert mit meinen Tickets für ein abgesagtes Konzert? Für Karten unter 70 Euro bekommen Sie einen Gutschein. Bei teureren Karten gibt es einen Gutschein über 70 Euro, der restliche Betrag wird ausbezahlt. Wie die Rechtslage bei mehrtägigen Festivals ist, klärt die AK in einem Musterverfahren.

Mein Fitnessstudio war geschlossen. Muss ich für diese Zeit bezahlen? Für die Dauer der Schließung sind keine Beiträge an das Fitnessstudio zu bezahlen. Die Zeit der Sperre darf auch nicht an eine Vertragsbindung oder an einen gekündigten Vertrag angehängt werden.

Achtung: Bei finanziellen Engpässen sollte man keinesfalls auf dubiose Kreditangebote oder Finanzsanierungen aus dem Internet hereinfallen.

AK-Konsumentenschutz 050/6906-2

ooe.arbeiterkammer.at